

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 185/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

**TOP: Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke);
hier: Räumliche Unterbringung**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

21.09.2010

04.10.2010

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Standortwechsel der Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke) vom Klinikbereich Hohfuhstraße zum Klinikbereich Hellersen zu. Für die künftigen Räume wird eine Nutzungsentschädigung von jährlich 5.000 € an die Märk. Kliniken GmbH gezahlt.

Begründung:

Zum 01.12.1984 wurde die damalige Schule für Kranke der Stadt Lüdenscheid (Sonderschule), heute Michael-Ende-Schule, errichtet. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zwischen den Märk. Kliniken und der Stadt Lüdenscheid war bis jetzt der Klinikbereich Hohfuhstraße Standort der Schule.

Der Klinikbereich Hohfuhstraße wird in absehbarer Zeit weitestgehend aufgegeben. Dies vollzog sich bereits schon im Bereich der Kinderklinik, künftig auch im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dementsprechend wird es notwendig werden, einen neuen Standort für die Schule zu finden.

Nach eingehenden Gesprächen mit den Märk. Kliniken soll die Unterbringung im künftigen Gebäude der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Haus 4) im Klinikbereich Hellersen vorgesehen werden.

Im wesentlichen ist geplant, der Schule entsprechende Räume im Dachgeschoss für Unterrichtszwecke umzubauen und zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt sollen der Schule künftig rd. 490 m² zur Verfügung stehen, die bisherige Fläche im Klinikbereich Hohfuhstraße beträgt rd. 570 m². Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich Hellersen noch weitere Flächen in gemeinsamer Nutzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgebaut werden.

Die Schule ist in die Planungen einbezogen worden und trägt sie mit.

Für die bisher mit den Märk. Kliniken vereinbarte Nutzungsentschädigung stehen bzw. standen im Haushalt 2010 und den Jahren davor jeweils 5.000 € zur Verfügung. In dieser Höhe wird auch die künftige Nutzungsentschädigung anfallen.

Bei der Verlagerung des Standortes handelt es sich um die Änderung einer Schule gem. § 81 Schulgesetz NW. Hierzu ist der Beschluss des Schulträgers und damit des Rates notwendig. Außerdem ist die Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Lüdenscheid, den 09.09.2010

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter